

HÖRMEIER

HÖRLÖSUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER HÖRMEIER GMBH ZUR ABGABE AN KUNDEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche zwischen der Hörmeier Gmbh und ihren Kunden entstehenden Rechtsverhältnisse betreffend alle von der Hörmeier Gmbh angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Hörmeier Gmbh schriftlich akzeptiert wurden.

Durch die Unterzeichnung der auf diese AGB verweisenden Auftragsbestätigung oder Bestellung respektive durch die Annahme der auf diese AGB verweisenden Offerte bringt der Kunde zum Ausdruck, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und ihren Inhalt als für das betreffende Vertragsverhältnis als verbindlich anerkannt hat.

1. Angebot/Form der Bestellung/Auftragsbestätigung/Vertragsschluss

- 1.1 Umfang und Bedingungen der Ausführung von Lieferungen und Leistungen werden in der Offerte oder, wenn eine solche erfolgt, in der Bestätigung durch Hörmeier Gmbh abschliessend und verbindlich umschrieben.
- 1.2 Nimmt der Kunde gestützt auf die Offerte eine Bestellung vor, so kommt mit dieser Bestellung ein Vertrag zustande.
- 1.3 Nimmt der Kunde Lieferungen oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind in Anspruch, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.4 Hörmeier Gmbh behält sich vor, andere Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben im Kundenauftrag (z.B. der Versendung von Produkt-Informationen durch Partner/ Dritte oder zur Erbringung von Dienstleistungen) zu beauftragen.

2. Preise

- 2.1 Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken (CHF) inkl. Mehrwertsteuer (MwSt) und gemäss unserer Preisliste, welche auch auf unserer Homepage zu finden sind.
- 2.2 Versandkosten und allfällige weitere Zusatzkosten (z.B. Zuschläge gemäss gewähltem Zahlungsmittel) werden separat ausgewiesen und dem Kunden zusätzlich verrechnet. Ab einem Nettoproduktwert von CHF 500 erfolgt die Lieferung innerhalb der Schweiz versandkostenfrei mit uneingeschriebener Paketpost.
- 2.3 Aufträge bzw. Bestellungen mit einem Produktwert von unter CHF 50 können mit einem angemessenen Kleinmengenzuschlag belastet werden.
- 2.4 Bei Zahlungsverzug kann Hörmeier Gmbh einen Verzugszins von 5% pro Jahr ab Übergabe/Zustellung des Produkts verlangen.
- 2.5 Für eine Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 pro Mahnung erhoben.

- 2.6 Beim Hausbesuch zur Anpassung der Hörgeräte wird jeweils eine Anfahrtspauschale und der zeitliche Aufwand des Akustikers fällig. Entscheidet sich der Kunde für ein Leistungspaket mit Feineinstellung, dann wird für 4 Anpasstermine à 60 Min kein zeitlicher Aufwand des Akustikers für die Anpassung und sondern nur die Anfahrtspauschale verrechnet.
- 2.7 Für Termine mit unseren Akustikern in unserem Geschäft, welche nicht in einem Leistungspaket eingeschlossen sind, fällt ein Stundensatz von CHF 172 an. Der Stundensatz wird pro angebrochener Viertelstunde abgerechnet.
- 2.8 Für Termine mit unseren Akustikern bei Ihnen vor Ort bzw zu Hause fällt ein Stundensatz von CHF 172 plus Fahrkostenpauschale an. Der Stundensatz wird pro angebrochener Viertelstunde abgerechnet. Fahrkostenpauschale ab Geschäft Küssnacht auf der Strasse ohne Fähren: Weg bis 10 Km CHF 40, bis 20 Km CHF 80, bis 30 Km CHF 120, bis 40 Km CHF 160 und weiter nach Absprache (Basis: Google Maps).
- 2.9 Unsere Servicepakete/Leistungspakete sind nicht im Hörgerätepreis inbegriffen. Der Preis für das Leistungsangebot für eine monoaurale Versorgung erfolgt nach Absprache.
- 2.10 Garantiefälle werden in unserem Geschäft abgewickelt und dafür müssen die Hörgeräte bzw das Zubehör dort vorbeigebracht werden. Die Hörgeräte bzw das Zubehör können auch auf Verantwortung des Kunden postalisch zugestellt werden. Es wird generell eine Garantieabwicklungspauschale von CHF 50 pro Garantiefall fällig, werden zusätzliche Leistungen seitens unserer Hörgeräteakustiker erbracht, dann werden diese nach unserem Stundenansatz abgerechnet. Der Kunde kann die Hörgeräte auch durch uns abholen lassen und dafür gelten folgende Ansätze ab Geschäft Küssnacht auf der Strasse ohne Fähren: Weg bis 10 Km CHF 40, bis 20 Km CHF 80, bis 30 Km CHF 120, bis 40 Km CHF 160 und weiter nach Absprache (Basis: Google Maps).
- 2.11 Reparaturfälle werden in unserem Geschäft abgewickelt und dafür müssen die Hörgeräte bzw das Zubehör dort vorbeigebracht werden. Die Hörgeräte bzw das Zubehör können auch auf Verantwortung des Kunden postalisch zugestellt werden. Reparaturen werden gemäss Preisliste ausgeführt, werden zusätzliche Leistungen seitens unserer Hörgeräteakustiker erbracht, dann werden diese nach unserem Stundenansatz abgerechnet. Der Kunde kann die Hörgeräte auch durch uns abholen lassen und dafür gelten folgende Ansätze ab Geschäft Küssnacht auf der Strasse ohne Fähren: Weg bis 10 Km CHF 40, bis 20 Km CHF 80, bis 30 Km CHF 120, bis 40 Km CHF 160 und weiter nach Absprache (Basis: Google Maps).

3. Zahlungsmittel und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt generell zum Zeitpunkt der Lieferung. Hörmeier Gmbh akzeptiert als Zahlungsmittel generell Vorkasse, Barkasse und Verkauf auf Rechnung. Hörmeier Gmbh kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Kunden ausschliessen oder vorschreiben. Hörmeier Gmbh ist ermächtigt, auf einzelnen Zahlungsmitteln Zuschläge zu erheben und diese ohne Vorankündigung zu ändern.
- 3.2 Bei Verkauf auf Rechnung ist ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung der geschuldete Betrag innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 3.3 Ratenzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich und Bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung der Hörmeier Gmbh. Es wird dazu eine schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung auf Grundlage der Rechnung aufgesetzt, welche seitens des Kunden zu unterzeichnen ist. Höhe und Fälligkeit der einzelnen Raten werden individuell seitens der Hörmeier Gmbh festgelegt. Für die Lieferung muss mindestens 50% des

Rechnungsbetrages bei uns eingetroffen sein. Kommt der Kunde bei der Ratenzahlung nach der Lieferung in Verzug, dann wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

- 3.4 Bei Zahlungsverzug kann Hörmeier GmbH Leistungen ganz oder teilweise einstellen, bis die gesamte Forderung getilgt ist.
- 3.5 Hörmeier GmbH hat das Recht, ausstehende Schulden an externe Inkasso-Gesellschaften abzutreten.
- 3.6 Hörmeier GmbH behält sich das Recht vor, Bonitätsabklärungen über einzelne Kunden einzuholen und kann in diesem Zusammenhang Kundendaten an Dritte weiterleiten.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Hörgeräte und Zubehör werden leihweise zum Zweck der Hörgeräte-Anpassung zur Ausprobe beim Kunden ausgegeben. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Hörmeier GmbH. Hörmeier GmbH behält sich vor ein angemessenes Depot für Demo-Geräte zu verlangen. Allfällige mechanisch-elektrische Schäden und Verlust in dieser Ausprobezeit werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Gerne informiert die Hörmeier GmbH Kunden zu einer möglichen Versicherung während und nach der Anpassung. Der Kunde verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang und zur regelmässigen Reinigung der zur Probe ausgegebenen Hörsysteme.
- 4.2 Von Hörmeier GmbH gelieferte Produkte bleiben im Eigentum von Hörmeier GmbH bis der gesamte geschuldete Betrag (inkl. aller Zuschläge) beglichen ist.
- 4.3 Hörmeier GmbH ist ohne weitere Zustimmungserklärung berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.
- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte sorgfältig zu behandeln und die Originalverpackung aufzubewahren, solange sich diese im Eigentum von Hörmeier GmbH befinden.

5. Lieferfristen

- 5.1 Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn Hörmeier GmbH dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Lieferterminbestätigungen erfolgen in jedem Fall vorbehaltlich rechtzeitiger Produktankunft bei Hörmeier GmbH.
- 5.2 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Liefer- oder Transportverzögerungen, Streiks oder Betriebseinstellungen entbinden Hörmeier GmbH für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von Hörmeier GmbH zu vertreten sind.
- 5.3 Ein Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatz infolge Lieferverzögerung besteht in keinem Fall.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe bzw. Auslieferung der Produkte ab Lager von Hörmeier GmbH auf den Kunden über. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

- 7.1 Hörmeier GmbH gewährleistet, dass das übergebene bzw. zugestellte Produkt keine Mängel aufweist, die seinen Wert oder seine Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch erheblich beeinträchtigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab erstmaliger Übergabe bzw. Zustellung des Produkts an den Kunden, sofern zwischen Hörmeier GmbH und dem Kunden nicht schriftlich eine längere Gewährleistungsfrist

vereinbart worden ist. Die Prüfungs- und Rügeobliegenheit des Kunden richtet sich nach der Regelung des OR.

- 7.2 Produktangaben (Produktbeschreibungen etc.) in Prospekten, Werbeunterlagen etc. stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
- 7.3 Soweit ein nicht durch den Kunden zu vertretender Mangel des Produkts vorliegt, ist Hörmeier Gmbh nach ihrer Wahl zur Nachbesserung (Reparatur), Ersatzlieferung oder Minderung/Rückerstattung des Kaufpreises berechtigt.
- 7.4 Weitergehende oder andere als die genannten Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Der Kunde hat Hörmeier Gmbh eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Verweigert er diese, so ist Hörmeier Gmbh von der Gewährleistung befreit.
- 7.5 Kein Gewährleistungsanspruch des Kunden besteht insbesondere bei Mängeln, die auf unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, zweckentfremdete Verwendung, äussere Einwirkung (Feuchtigkeitsschäden, Schläge, etc.) oder Nichtbeachtung der Gebrauchs- oder Pflegeanleitung zurückzuführen sind. Verbrauchs- und Verschleissmaterialien unterliegen keiner Gewährleistung. Werden vom Kunden oder Dritten Änderungen oder Reparaturen am Produkt vorgenommen, so bestehen für dieses ebenfalls keine Gewährleistungsansprüche mehr.
- 7.6 Bei Ersatzlieferung an den Kunden bzw. Nachbesserung (Reparatur) beginnt die Gewährleistungsfrist bezüglich des gerügten Mangels ab Übergabe bzw. Zustellung des Ersatzprodukts bzw. nachgebesserten (reparierten) Produkts neu zu laufen.
- 7.7 Zur Geltendmachung und Abwicklung des Gewährleistungsanspruchs hat der Kunde den Original-Rechnungsbeleg beizubringen, welchen der Kunde bei Übergabe bzw. Zustellung des Produkts erhält.

8. Haftung

- 8.1 Hörmeier Gmbh haftet im Falle der Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Zudem haftet Hörmeier Gmbh für die von ihr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden.
- 8.2 Im Übrigen wird die Haftung soweit gesetzlich zulässig vollumfänglich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

9. Allgemeine Ausführungen zum Datenschutz

- 9.1 Hörmeier Gmbh verpflichtet sich, die persönlichen Daten ihrer Kunden nur im gesetzlichen zulässigen Rahmen zu verwenden und weiter zu geben. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden bearbeitet, gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben.
- 9.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir auf der Grundlage der Informationen, die zur Bereitstellung unserer Produkte und/oder Dienstleistungen erforderlich sind, ein Kundenprofil erstellen können.
- 9.3 Darüber hinaus ist der Kunde damit einverstanden, dass wir die Registrierungsdaten mit Nutzungsdaten und Daten aus weiteren Quellen zusammenführen, um damit die Produkte und/oder Dienstleistungen bedarfsgerecht zu gestalten und interessensgerechte Angebote zu machen.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen seinerseits mit Forderungen von Hörmeier GmbH zu verrechnen.
- 10.2 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung zwischen Hörmeier GmbH und dem Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Zustimmung beider Parteien.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar, jedoch unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 11.2 Vorbehältlich anderslautender zwingender Gesetzesbestimmungen gilt Meilen ZH als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Hörmeier GmbH. Hörmeier GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an den für ihn geltenden gesetzlichen Gerichtsständen zu verklagen.

Abschlussbemerkung:

Sollten Sie im Übrigen noch Fragen zu unseren Allgemeine Geschäftsbedingungen haben, können Sie sich jederzeit an Hörmeier GmbH, Seestrasse 221a, CH-8700 Küsnacht, E-Mail: info@hoermeier.com, Telefon: +41 (0) 44 710 11 44 wenden.

Stand: Januar 2023